

01

a.d.D

Anfrage aus der Finanzausschusssitzung am 14. November 2013 zu den Produkten**36302 Förderung der Erziehung in der Familie**

zu § 19 SGB VIII

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Unterbringung in einer gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII, liegt im Evaluationszeitraum Juli 2011 bis Oktober 2013 bei durchschnittlich 9 Monaten in der Einrichtung der AWO Schwerin.

zu § 20 SGB VIII

Bei der Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen nach § 20 SGB VIII handelt es sich immer um kurzfristige Hilfemaßnahmen (in der Regel krankheitsbedingte Abwesenheit des Sorgeberechtigten je nach Art der Erkrankung von Tagen bis Wochen).

34100 Unterhaltsvorschussleistungen zu den Abweichungen

Die Veränderung des planmäßigen ordentlichen Ergebnisses (Zeile 24 des Teilergebnishaushaltes für Produkt 3410000-Unterhaltsvorschussleistungen) in der Haushaltsplanung 2014 vom Planjahr 2014 zum Planjahr 2013 geht nahezu vollständig zurück auf verändert veranschlagte Personalaufwendungen.

Hintergrund ist, dass die der Aufgabe zugeordneten Stellenanteile fortgeführt worden sein dürften. Es dürfte sich deshalb dabei um Verschiebungen zwischen Produkten handeln. Mehraufwendungen die in 2014 nun hier zugeordnet worden sind, dürften dafür bei anderen Produkten entfallen.

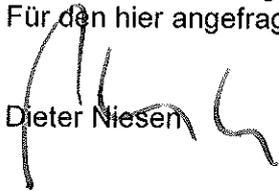
Zu den Abweichungen zwischen dem Ergebnis 2012 und dem Planjahr 2013 ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass unverändert auf das Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 angeordnet wird. Dies ist voraussichtlich noch einige Zeit lang erforderlich. Es werden sich daher in vielen Fällen weitere Änderungen in der Ergebnisrechnung 2012 ergeben.

Die im Entwurf zum Haushaltsplan 2014 ausgewiesenen Zahlen sind daher lediglich vorläufige Zahlen, entsprechen nicht dem aktuellen Stand und werden zum Druck des Haushaltsplanes 2014 nach seiner Beschlussfassung auf jeden Fall nochmals vollständig aktualisiert.

Soweit es sich in der Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2014 erforderlich macht auf die Rechnungsergebnisse 2012 einzugehen oder Abweichungen zu erörtern, sollte daher stets von einem aktuellen Rechnungslegungsdruck 2012 ausgegangen werden.

Dass ordentliche Ergebnis 2012 liegt heute bei -288.061,88 EUR.

Für den hier angefragten Einzelfall ist eine aktuelle Unterlage (Stichtag, 20.11.2013) beigelegt.



Dieter Niesen